

**Zeitschrift:** Schweizerische pädagogische Zeitschrift  
**Band:** 19 (1909)  
**Heft:** 4

**Artikel:** Verhandlungen  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-788960>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 01.02.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

### III. Verhandlungen.

#### A. Delegierten-Versammlung.

In dem Singsaal des Sekundarschulgebäudes eröffnet (10. Oktober, abends 5 Uhr) Hr. S. Witwer, Sekundarlehrer in Langnau, als Präsident die Delegiertenversammlung, zu der die Abgeordneten der kantonalen Sektionen nahezu vollständig erschienen sind. Seinem Gruss an die Delegierten folgt eine kurze Erörterung des Verhältnisses zwischen Bund und Volksschule. Im Laufe der Jahre ist die Sekundarschule mehr und mehr zur besser entwickelten Volksschule geworden; sie hat eine steigende Frequenz und dient einem immer grösser werdenden Prozentsatz der Bevölkerung, die im Konkurrenzkampf des wirtschaftlichen Lebens einer besseren Ausbildung bedarf. Die Sekundarschule ist nicht mehr eine Schule nur für die Kinder der Bessergestellten, sie ist zur Volksschule geworden und gibt den begabten Kindern aller Volksklassen die geistige Ausrüstung mit auf den Weg in die praktische Lebenstätigkeit. Lange hat es gedauert, manchen Kampf erfordert, bis der Bund der Primarschule seine Hülfe erschloss. Manches Gute ist durch die Bundessubvention geschaffen und erreicht worden; für den Kanton Bern sei nur die Schaffung der Lehrerkasse erwähnt. Aber hat nicht auch die Sekundarschule ein Recht auf die Hülfe des Bundes? Wohl spricht Art. 27 nur von dem Primarunterricht; aber wie die Verhältnisse sich gestaltet haben, liegt kein Grund vor, die Sekundarschule von der Bundeshülfe auszuschliessen. Gewerbliche, kaufmännische, hauswirtschaftliche und berufliche Schulen werden unterstützt; mit nicht weniger Recht hat auch die Sekundarschule Anspruch auf die Bundessubvention. Hier müssen wir einsetzen und eine Erweiterung des Subventionsgesetzes zu erlangen suchen.

Einer Pflicht der Pietät nachkommend, gedenkt das Eröffnungswort der Mitglieder der D. V. und der hervorragenden Schulmänner, die seit der letzten Versammlung gestorben sind: darunter nennt er den allezeit humorvollen und sangesfrischen J. U. Landolt, Lehrer in Kilchberg; den unermüdlich bis zum letzten Augenblick tätigen G. Stucki, Seminarlehrer in Bern; den langjährigen Vertreter der Schaffhauser Lehrerschaft im kantonalen Erziehungsrat, U. Wanner-Müller in Schaffhausen; den wackern Luzerner E. Zwimpfer, Sekundarlehrer in Willisau; den beredten Vorkämpfer für die Bundessubvention, Erziehungsrat Christian Gass in Basel, und den frühern verdienten Präsidenten des S. L.-V., den hochgebildeten Schulinspektor des Kantons Glarus, J. H. Heer zu Mitlödi. Die Erinnerung an diese Namen erweckt stille Wehmut in den Teilnehmern, von denen ein jeder eines oder mehrerer stiller Mitarbeiter der Schule gedenkt, deren Namen hier nicht genannt werden, deren Tätigkeit aber segnend fortwirkt durch die Zeiten.

Die Jahresgeschäfte wurden mit der Abnahme der Rechnung eröffnet. Der neue Quästor, Hr. Heinrich Äppli, Sekundarlehrer in Zürich V, der an Stelle des Hrn. R. Hess, der das Aktuariat noch beibehält, das Amt eines Rechnungsführers übernommen hat, gibt Aufschluss über den finanziellen Stand der Vereinskassen. Das Vermögen des Lehrervereins betrug Ende des letzten Rechnungsjahres Fr. 21,389.56 (Vorschlag Fr. 3662.79). Die Schweizerische Lehrerzeitung ergab bei Fr. 45,925.90 Einnahmen einen Ertrag von Fr. 6136.35, die Schweiz. Pädagog. Zeitschrift einen solchen von Fr. 192.75, wovon in Ab-

zug kamen die Ausgaben *a*) für die Monatsblätter für das Schulturnen (Franken 2057. 20), *b*) für die Blätter für Schulgesundheitspflege (Fr. 1429), so dass ein Reinertrag der Vereinsorgane von Fr. 2842. 90 verblieb. Das Vermögen der Schweiz. Lehrerwaisenstiftung (gegründet 1895) ist von Fr. 137,697. 17 auf Fr. 147,766. 94 gestiegen, was einem Vorschlag von Fr. 10,069. 77 gleichkommt. Die Rechnung des Schweiz. Lehrerheims und Unterstützungskasse für kurbedürftige Lehrer ergab einen Saldo von Fr. 16,532. 70 (Vorschlag Fr. 1922. 20). Die sämtlichen Rechnungen werden auf Antrag der Rechnungsrevisoren (Ref. Herr Thalman, Frauenfeld) unter Verdankung an den Quästor genehmigt.

Den Jahresbericht erstattet der Präsident des Z. V. Die Mitgliederzahl ist bis Mitte September auf 7042 gestiegen, d. i. 278 mehr als im Vorjahr. Mit einer Reihe von ausländischen und den schweizerischen pädagogischen Vereinen steht der S. L.-V. in Verbindung. Das Verhältnis zu der Société pédagogique romande hat seit den Erfahrungen von 1898/99 die frühere Intimität noch nicht wieder erreicht. Im Jahre 1907 war der Verein vertreten am III. internationalen Zeichenkongress in London, am I. internationalen Kongress über Moralunterricht in London (Conrad), an der Versammlung des deutschen Lehrervereins in Dortmund (Stettbacher), an der Jahreskonferenz des englischen Lehrervereins in Hastings, an der Versammlung der schweiz. schulhygienischen Gesellschaft in Baden, am Jubiläumsfest des schweiz. Turnlehrervereins in St. Gallen, an der Jahresversammlung der schweiz. gemeinnützigen Gesellschaft in Frauenfeld. Auf eidgenössischem Boden beschäftigte den Verein *a*) die Motion betr. Erhöhung der Bundessubvention für die Primarschule (angenommen durch beide Räte im April 1908), *b*) die Auslegung des Art 15 der neuen Militärorganisation, in der sich die Regierung des Kantons Bern auf den Standpunkt stellte, dass der Lehrer für den letzten Viertel der Stellvertretungskosten beim Instruktionsdienst als Offizier aufzukommen habe, was der Auffassung der eidg. Räte und des Militärdepartements widerspricht, *c*) die Ordnung der Kinderversicherung im Kranken- und Unfallversicherungsgesetz, *d*) die Erwerbung von Pestalozzis Neuhof, die durch Übergang des Gutes in spekulative Hände zur aktuellen Frage geworden ist. (Näheres im nächsten Bericht.) Für einen 2. Lehrergesangskurs wurde der Musikkommission des S. L.-V. ein Bundesbeitrag von 1500 Fr. erwirkt (der Kurs findet [12.—24. Okt. 1909] in Zürich statt). Den Jugendfürsorgekurs in Zürich (Sept. 1908) unterstützte der Verein mit einem Beitrag von 300 Fr. Die Jugendschriftenkommission des S. L.-V. beging im Mai die Feier des fünfzigjährigen Bestandes durch eine Zusammenkunft in Luzern, an die sich eine Fahrt auf dem See anschloss. Hr. C. Uhler hat die Tätigkeit der Kommission in einem geschichtlichen Überblick (Schweiz. Päd. Zeitschr. 1908, Heft III) in vorzüglicher Weise dargestellt. Die Kommission hat im Frühjahr das 31. Bändchen der „Mitteilungen“ veröffentlicht und wird demnächst ein neues Bändchen Erzählungen neuerer Schweizerdichter herausgeben. Ihre Veröffentlichungen verdienten eine grössere Unterstützung durch die Lehrerschaft. Unser Gebiet ist für den Absatz nicht zu gross, und Veröffentlichungen ähnlicher Art durch ein Mitglied der J. S. K. selbst erschweren die Unternehmungen der Jugendschriften-Kommission. An Lehrerwaisen wurden im Jahre 1907 in 35 Fällen Unterstützungen im Betrage von 5,550 Fr. ausgerichtet. Für das Jahr 1908 gingen 8 neue Gesuche ein; davon konnten 7 berück-

sichtigt werden. Die Berichte über die unterstützten Familien lauten durchweg günstig. Die Dringlichkeit weiterer Unterstützungen macht die Mehrung der Lehrer-Waisenstiftung zu einer ständigen Aufgabe des Vereins. Eine vergleichende Zusammenstellung der bisherigen Leistungen der kantonalen Sektionen an die Waisenstiftung dürfte von anregender Wirkung sein. An Vergabungen gingen Fr. 5615.35 ein. Der Lehrerkalender warf Fr. 3076.06 ab. An Zinsen erhielt die Stiftung Fr. 5543.45, an Provisionen (Schweiz. Rentenanstalt, Schweiz, Reinhardts Rechentabelle) Fr. 1200.10. Die Hoffnung, es werde das Stiftungsvermögen am Ende des ersten Jahrzehnts des Jahrhunderts das zweite Hunderttausend voll erreicht haben, geht leider nicht in Erfüllung. Die Kommission für Erholungs- und Wanderstationen hat letztes Jahr 3120 Ausweiskarten ausgegeben. Eine vorbildliche Sammlung hat die zürcherische Lehrerschaft zugunsten der Kasse für ein Lehrerheim und Kurunterstützungen zum Abschluss gebracht (nahezu 4000 Fr.); es ist zu wünschen, dass sie anderwärts Nachahmung finde. Der Vorstand beantragt, es sei schon nächstes Jahr ein Betrag von 500 Fr. für Kurunterstützungen zu gewähren, sofern bis 1. Juli 1909 ein Vermögensbestand von 25,000 Fr. erreicht ist. Zu diesem Zweck hat der Z.-V. ein provisorisches Reglement ausgearbeitet, das nach zwei Jahren durch die D.-V. genehmigt werden soll. Inzwischen hätte die Kommission der Erholungs- und Wanderstationen die Befugnis zur Ausrichtung von Kurunterstützungen (50—200 Fr.) innerhalb dem Rahmen des provisorischen Reglements. Zum Schluss erwähnt der Bericht noch die Wünschbarkeit der Herausgabe eines Jahrbuches des S. L.-V., in dem die schweizerischen Schulverhältnisse vom Standpunkt der Lehrer aus behandelt und die Vereinsangelegenheiten auf schweizerischem und kantonalem Boden dargestellt werden sollten.

In der Diskussion beleuchtet Hr. Rektor H. Müller als Präsident der J. S. K. den finanziellen Stand des Jugendschriftengeschäftes. Trotz der Bundessubvention (750 Fr., ebenso viel erhält die romanische Schweiz) arbeitet der Jugendschriftenverlag, den die Sektion Basel des Vereins zur Verbreitung guter Schriften übernommen hat, mit beträchtlichem Defizit, dem allerdings das vorhandene Bücherlager gegenübersteht. Im Anschluss hieran wird die Herausgabe der Jugendzeitschrift und eines Schülerkalenders berührt und gewünscht, dass der Zentralvorstand die Herausgabe eines Schülerkalenders durch den S. L.-V. prüfe. Der Entwurf des provisorischen Reglementes für die Ausrichtung von Kurunterstützungen wird genehmigt. Hinsichtlich der Auslegung des Art. 15 der M.-O. wird beschlossen, es sei der Erfolg der Eingabe des Bernischen Lehrervereins an die Regierung des Kantons Bern abzuwarten und je nach dem Entscheid habe der Z.-V. bei den Bundesbehörden vorstellig zu werden.

### B. Hauptversammlung.

Die Hauptversammlung (Sonntag, 11. Okt., 9 $\frac{1}{2}$  Uhr) findet in der blumengeschmückten Kirche statt. Der Sängerbund Aarwangen (meist Lehrkräfte) umrahmt Vorträge und Diskussion in freundlicher Weise mit Liedervorträgen (Männerchor, Frauenchor, Gemischten Chor). Der Präsident des Z.-V. eröffnet sie mit einem kurzen Einleitungswort, in dem er auf den kürzlich zu Ende gegangenen Jugendfürsorgekurs in Zürich hinweist, dessen Bericht ein reiches

Material enthalten wird, das geeignet ist, das „pädagogische Gewissen“ zu wecken. Darauf halten Hr. Pfr. Wild und Hr. Prof. Dr. Zürcher ihre Referate über Kindermisshandlung (s. S. 201) und Kinderschutzgesetzgebung (s. S. 222). In der Diskussion finden die Anschauungen der Referenten grundsätzliche Zustimmung. Es beteiligen sich an der Diskussion die HH. Seminardirektor Dr. Zollinger, Küssnacht, H. Müller, Sekundarlehrer, Basel, Dr. X. Wetterwald, Basel, Dr. E. Trösch, Lehrer am Technikum Biel, Weber, Lehrer, Basel, E. Hardmeier, Sekundarlehrer, Uster, Fr. Fritschi, Zentralpräsident und U. Graf, Lehrer in Basel. Die Gründung von Kinderschutzvereinen wird befürwortet und der Lehrerschaft auf dem Gebiet der Jugendfürsorge eine umfassende Tätigkeit zugeschrieben. Auf Anzug der HH. H. Müller und Hardmeier soll der Vorstand prüfen, ob nicht eine Enquête über Kinderarbeit in der ganzen Schweiz zu veranstalten sei. Im weitern werden die Thesen der Referenten angenommen. Sie lauten:

#### A. Kindermisshandlung und Kinderarbeit.

1. § 78 des Vorentwurfes zu einem schweizerischen Strafgesetzbuch von 1908 ist als zweckentsprechend festzuhalten, jedoch durch eine Bestimmung betr. Unterbringung des misshandelten Kindes zu ergänzen. Bis zur Einführung der Strafrechtseinheit, deren Beschleunigung sehr zu begrüßen wäre, ist in den einzelnen Kantonen die Revision der kantonalen Strafgesetze in diesem Punkte des Kinderschutzes nach den Ausführungen des eidg. Strafgesetzbuchentwurfes anzustreben.

2. Die Kinderschutzbestimmungen des neuen schweizerischen Zivilgesetzbuches, insbesondere Artikel 283—89 und 302—27 sind schon jetzt zu kantonalem Rechte zu erheben.

In die kantonalen Ausführungsgesetze ist aufzunehmen: zu Art. 278 eine Warnung vor körperlicher Züchtigung; zu Art. 283 und 284, 1 die Anzeigepflicht für jedermann, insbesondere für Behörden, Lehrer, Geistliche, Schulärzte und gewöhnliche Ärzte, für Kinderschutzvereinigungen, welche letztere bei leichteren Fällen pflichtwidrigen Verhaltens der Eltern in Anspruch zu nehmen sind; das Beschwerderecht für alle Beteiligten; zu Art. 311 die Anzeigepflicht der Zivilstandsämter und der Niederlassungs-Kontrollbehörden; die Möglichkeit der Übernahme der Beistand- und Vormundschaft durch einen Generalvormund oder eine Kinderschutzvereinigung.

3. Art. 77 des Vorentwurfes zu einem schweizerischen Strafgesetzbuch betr. Überanstrengung des Kindes und Untergebener wird als zutreffend und wirksam zur Aufnahme in die kantonalen Strafgesetze empfohlen.

4. Es ist vor dem Erlass eines Gesetzes gegen die schädliche Kinderarbeit durch das neu zu errichtende schweizerische sozialstatistische Amt eine Erhebung über die Kinderarbeit in Hausindustrie und Handwerk, Landwirtschaft und sonstigen Erwerbsarten der Kinder unter 14 Jahren zu veranstalten.

5. Der Kinderartikel des Fabrikgesetzes von 1877 ist im Sinne des Entwurfes des schweizerischen Arbeiterbundes zu revidieren (zurückgelegtes 15. Altersjahr, ärztliches Zeugnis, achtstündige Arbeitszeit).

6. Es sind in allen Kantonen Kinderschutzvereinigungen, event. Kommissionen zum Schutze der Kinder gegen körperliche Misshandlung, geschlechtlichen Missbrauch, Ausbeutung durch Arbeit und gegen die Gefahren des

Strafverfahrens zu gründen; die sich zu einem Zentralverband zusammenschliessen und ein Sekretariat zur Propagierung des Kinderschutzes und Vorbereitung einer alle schutzbedürftigen Kinder umfassenden schweizerischen Kinderschutzgesetzgebung unterhalten.

### B. Jugendstrafrecht und Fürsorgeerziehung.

1. Beim fehlbaren Kinde und jugendlichen Missetäter soll, wie es der Vorentwurf eines schweizerischen Strafgesetzbuches vorbildlich vorsieht, an Stelle der Strafen für Erwachsene ein System erzieherischer Massnahmen und dem jugendlichen Alter angemessener Warnungsstrafen treten.

2. Das Verfahren gegen Kinder und Jugendliche ist vom Strafverfolgungsverfahren getrennt zu halten und zwar schon in der Untersuchung.

3. Die Kantone sollen für die Untersuchung und Beurteilung von Kindern und jugendlichen Jugendgerichte einrichten.

Die Ausfällung von Schulstrafen, sowie die Untersuchung und Beurteilung blosser Übertretungen von Kindern im schulpflichtigen Alter sollen den Schulbehörden mit Zuzug der Lehrer übertragen werden.

4. Es ist eine Schutzaufsicht über verwahrloste Kinder und Jugendliche zu organisieren und derselben die Vertretung der Fehlbaren vor den Jugendgerichten zu übertragen.

5. Die Fürsorgeerziehung ist mit Herbeiziehung der freiwilligen Anstalten und Vereinigungen durchzuführen und unter die Oberaufsicht des Bundes zu stellen, der die Anstalten mit Bundesbeiträgen unterstützt.

\* \* \*

Der unterhaltende Teil der Tagung — Samstag abends im Löwen, Sonntag mittags im Bären — trug den Charakter traulicher Gemütlichkeit. Ein bern-deutsches Begrüssungswort des Gemeindepräsidenten (Hrn. Meier) schlug dazu den rechten Ton an. Der „Frohsinn“ Langental erfreute die Delegierten bei der Abendunterhaltung durch seine Liedervorträge. Am Mittagmahl sprachen die HH. Rektor Keller, Winterthur; Sekundarlehrer Schneider, Langental; Rektor Schurter, Zürich; Lehrer U. Graf, Basel; J. Brassel, St. Gallen. Der Spaziergang nach dem Hinterberg, der den Schluss der Zusammenkunft bildete, zeigte dem Blick das herbstlich-schöne Bild einer fruchtbaren Gegend.